

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts
Pulsnik
und des Stadtrathes

Einundfünfzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Schulze
in Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einseitige Cor
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Pabst,
Königsbrück, E. S. Krausch,
Kamenz, Carl Daberlow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haafen-
stein & Bogler, Invalidentanz,
Kuboldtz Hoffe und E. L.
Daube & Comp.

Erweint.
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illustriertes Sonntagsblatt
(wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage
(monatlich).

Abonnements-Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zu-
sendung.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Mittwoch.

Mr. 3.

11. Januar 1899.

Bekanntmachung, die Hundesteuer betr.

Es ist beschlossen worden, in Zukunft für einen Hund jährlich 6 Mark; und für mehrere einer Haushaltung zugehörigen Hunde jährlich je 9 Mark Steuer von den Haushaltungsvorständen zu erheben und eine Vertheilung mehrerer Hunde unter die einzelnen Familienglieder als deren angebliches Eigenthum nur dann anzuerkennen, wenn der Nachweis des erworbenen Eigenthums an den fraglichen Hunden in jedem einzelnen Fall erbracht ist.

Hinterziehung der Hundesteuer wird nach § 7 des Gesetzes vom 18. August 1868 die allgemeine Einführung einer Hundesteuer betreffend, mit dem dreifachen Betrag der Besten bestraft.

Die diesjährige Hundesteuer ist bis spätestens

den 1. Februar 1899

an die Stadtkasse abzuführen.

Pulsnik, am 10. Januar 1899.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung, die Bierverzeichnisse betreffend.

Es wird hiermit die Anordnung eingeschärft, daß jeder Gast- und Schänkwirth in seinen Gast- und Schänzzimmern an einem feinen Gassen möglichst in die Augen fallenden Plätze einen Anschlag anzubringen hat, auf welchem in deutlich erkennbarer Weise die bei ihm zum Verkauf gelangenden Bierarten, ferner die Brauerei, aus welcher oder der Händler, von welchem das Bier bezogen wird und der Verkaufspreis des Letzteren nach Zehntellern anzugeben ist.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden, soweit nicht Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuchs Anwendung zu leiden haben, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder entsprechender Haft bestraft.

Pulsnik, am 9. Januar 1899.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Die Königliche Kreishauptmannschaft Bautzen hat den für Berechnung der Unfallrenten zu Grunde zu legenden Jahresarbeitsverdienst der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Lohnarbeiter im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz vom 1. Januar 1899 an anderweit festgestellt und zwar:

- 1., für erwachsene männliche Arbeiter auf 460 M.,
- 2., " weibliche " " 310 M.,
- 3., " jugendliche männliche " " 300 M. und
- 4., " weibliche " " 240 M.

Zugleich werden die mit Einziehung der Beiträge und Verwendung der Marken zur Invaliditäts- und Altersversicherung beauftragten Stellen (Krankenkassen, Gemeindebehörden, Gutsvorsteher) darauf aufmerksam gemacht, daß vorstehende Sätze nach § 22 Absatz 2 Ziffer 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889, auch zu Grunde zu legen sind bei Bestimmung der Lohnklasse für solche in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter, die nicht als Mitglieder einer Orts-, Betriebs-, (Fabrik-), Bau- oder Innungs-Krankenkasse angehören.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 30. December 1898.

von Erdmannsdorf.

Montag, den 16. Januar 1899, von Vormittags 10 Uhr ab

gelangen im Gasthose des Herrn Hermann Menzel in Pulsnik M. S. verschiedene größere und kleinere Posten Firnisse, Lack- u. Farbwaaren, verschiedene Herrenkleidungsstücke, ferner 1 silberne Taschenuhr, 1 Kleiderschrank, 2 Schreibpulte, 1 Handwagen und dergl. mehr gegen Baarzahlung zur Versteigerung.

Pulsnik, den 10. Januar 1899.

Sekretär Kunath, Gerichtsvollzieher.

Vom Tage.

Im Bundesrathe ist endlich vergangene Woche die ihm unterbreitete Frage seiner eigenen Zuständigkeit in der lippe'schen Thronfolge Angelegenheit zur Entscheidung gelangt, und zwar im bejahenden Sinne; eine Minderheit von etwa zehn Stimmen soll sich gegen diese Zuständigkeit ausgesprochen haben. Zugleich beschloß aber der Bundesrath, eine materielle Entscheidung in Sachen des lippe'schen Thronfolgestreites einstweilen noch nicht zu fällen, wobei betont wurde, daß durch den gefassten Beschluß einer späteren Entscheidung über die Wirksamkeit der Acte der lippe'schen Landesgesetzgebung gegenüber den von schaumburgischen Seite erhobenen Thronfolge- und Regentenschaftsansprüchen nicht vorgegriffen werden solle. Wie man hört, beruht der jetzt vollzogene Act des Bundesrathes auf einem Compromiß, das zwischen dem preußischen Antrage zur lippe'schen Angelegenheit, der die schaumburgischen Anschauungen befürwortete, und dem sächsischen Antrage, der die Berechtigung der lippe-heimoldischen Landesgesetzgebung zur Regelung des Thronfolgestreites ausdrücklich anerkannt wissen wollte, getroffen worden ist. Freilich ist mit dem vereinbarten Compromiß die lippe'sche Thronfolgefrage in ihrem Kernpunkte um keinen Schritt weitergekommen, nach wie vor wird demnach diese Angelegenheit bei jedem Anlasse wiederum zur öffentlichen Erörterung kommen, und zweifellos bleibt darum der Aufschub der wirklichen Entscheidung in dem lippe'schen Conflict jedenfalls höchst bedauerlich.

Vorläufig wird derselbe allerdings angesichts des am gestrigen Dienstag erfolgten Wiederbeginns der Reichstagsverhandlungen und der am 16. Januar anhebenden neuen Landtagsession in Preußen wieder mehr in den Hintergrund zurücktreten müssen. Noch im Laufe der Woche

kommt die neue Militärvorlage im Reichstage zur erstmaligen Lesung und dürfte dieselbe bereits einigermaßen Aufschluß über das muthmaßliche Schicksal der genannten wichtigen Vorlage ertheilen. Zwar ist letztere schon in der allgemeinen Etatsdebatte wiederholt gestreift worden, doch geschah dies zu flüchtig, als daß man aus den betreffenden hingeworfenen Aeußerungen der Redner einen gewissen Schluß auf die Stellungnahme der einzelnen Fraktionen, in der Militärfrage hätte ziehen können. Die Generaldiskussion über den Entwurf des neuen Heeresgesetzes wird dagegen den Reichstagspartei reichlich Gelegenheit geben, ihre vorläufige Auffassung von den militärischen Neuforderungen der Reichsregierung bestimmter auszudrücken, und hierbei dürften wohl die Vertreter der verbündeten Regierungen ihrerseits die Grenzlinie bezeichnen, bis zu welcher man regierungsseitig den zu erwartenden Wünschen aus dem Reichstage in der Militärfrage entgegenzukommen geneigt ist. Indessen kann man vielleicht schon jetzt die Erwartung aussprechen, daß es ungeachtet der vermuthlich auftauchenden Meinungsverschiedenheiten zwischen Regierung und Reichstag wegen der geplanten neuen Heeresreform doch zu einer gegenseitigen Verständigung beider Factoren kommen werde, die der deutschen Volksvertretung vorgeschlagene Umgestaltung der Heeresorganisation unter gleichzeitiger Erhöhung der Friedenspräsenzstärke erweist sich als eine so zeitgemäße Maßregel, daß eine Verwirklichung derselben im Interesse der steten militärischen Schlagfertigkeit und Wehrhaftigkeit des deutschen Reiches nur entschieden gewünscht werden kann.

Wenige Tage nach der Rückkehr des Reichstages aus den Weihnachtsferien zur Fortsetzung seiner Arbeiten tritt wie schon erwähnt, auch der im vorigen Herbst neugewählte preußische Landtag zusammen. Dem Beginne der eigentlichen Verhandlungen in dem neuen Abgeordnetenhaus

man namentlich deshalb mit besonderem Interesse entgegensehen, weil voraussichtlich schon die allgemeine Etatslesung eine lebhafte Debatte über das Kapitel von den nord-schleswigschen Ausweisungen zeitigen wird. Nach den Andeutungen der Berliner offiziellen Presse steht bei den Auseinandersetzungen im Abgeordnetenhaus über die fortgesetzten Ausweisungen dänischer Staatsangehöriger aus Nord-schleswig eine kategorische Erklärung der Staatsregierung zu erwarten, wonach die letztere die Ausweisungspolitik des Oberpräsidenten von Rölller für vollkommen angebracht hält und sie darum entschieden billigt. Ebenso gewiß ist jedoch, daß die von Herrn von Rölller verhängten Ausweisungsmaßregeln von Seiten der Freisinnigen wie vermuthlich auch des Centrums und der Polen scharfer Mißbilligung begegnen werden, während man zweifellos auf Seiten der Conservativen und Nationalliberalen die Rölller'schen Ausweisungen im Allgemeinen gutheißen wird. Sogar ein praktisches Ergebnis ist allerdings von den bevorstehenden Ausweisungsdebatten im preußischen Abgeordnetenhaus in Erwägung der muthmaßlichen Stellungnahme der Regierung zu Gunsten der Ausweisungsmaßregeln nicht zu erwarten.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Bei hiesiger Sparkasse erfolgten im Monat December 1898 650 Einzahlungen im Betrage von 56072 Mk. 46 Pf. und 200 Rückzahlungen im Betrage von 28042 Mk. 26 Pf. Der Gesamtumsatz belief sich auf 199,897 Mk. 91 Pf.

Pulsnik. Die am hohen Neujahr im Saale des Gasthofs zu Pulsnik M. S. zum Besten der Schulbibliothek von den Herren Lehrern Berge und Schröder veranstaltete Kinder-Aufführung hatte eine selten große Anzahl